

# Herausgebervertrag

Zwischen

---

(nachstehend: Der Autor/Die Autorin)

und "The Lounge", vertreten durch \_\_\_\_\_

(nachstehend: Die Herausgeberin)

wird folgender Vertrag geschlossen:

## § 1. Vertragsgegenstand

1. Gegenstand dieses Vertrages ist die vorliegende Anthologie unter dem

Arbeitstitel: *The Lounge - Anthologie* (nachfolgend: Werk),

deren Herausgabe die Herausgeberin besorgen wird.

2. Der Autor/Die Autorin versichert, dass er allein berechtigt ist, über das Urheberrecht an seinem Werk zu verfügen und dass er bisher keine den Rechtseinräumungen dieses Vertrages entgegenstehende Verfügung getroffen hat.

3. Der Autor/Die Autorin ist verpflichtet, die Herausgeberin schriftlich auf im Werk enthaltene Darstellungen von Personen, Ereignissen oder Zitaten hinzuweisen, mit denen das Risiko einer Verletzung von Persönlichkeits-, Leistungschutz- oder Urheberrechten verbunden ist. Die Herausgeberin kann für dererlei Verletzungen nicht in Haftung genommen werden. Dafür sind alleine der Autor/die Autorin verantwortlich.

## § 2. Rechtseinräumungen

1. Der Autor/die Autorin überträgt der Herausgeberin räumlich unbeschränkt für die Dauer von 5 Jahren ab Veröffentlichung (Dauer von bis) das ausschließliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung des Werkes für alle Ausgaben (Print und elektronisch) und Auflagen ohne Stückzahlbegrenzung, und zwar für die deutsche Sprache.

## § 3. Herausgeberinnenpflicht

1. Die Herausgeberin ist verpflichtet, das Werk zu vervielfältigen, zu verbreiten und dafür angemessen zu werben.

2. Ausstattung, Buchumschlag, Auslieferungstermin, Ladenpreis und Werbemaßnahmen werden von der Herausgeberin und dem Autoren/der Autorin gemeinsam nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt.

3. Als Erscheinungstermin ist vorgesehen: *01.11.2017*

4. Das Werk soll als eBook- und Taschenbuch-Ausgabe erscheinen; nachträgliche Änderungen der Form der Erstausgabe bedürfen des Einvernehmens mit dem Autoren/der Autorin.

#### **§ 4. Honorar**

1. Die Herausgeberin und der Autor/die Autorin verzichten auf eine Vergütung, um die gesamten Einnahmen des Werks an »Die Tafel e.V.« zu spenden. *Die Spenden erfolgen halbjährlich zum 30.06. und 31.12., mit Ausnahme der ersten Spende, die Ende Februar 2016 erfolgen wird.*
2. Die Kosten für die Erstellung der Anthologie (Recherche, Arbeitszeit & Bildrechte) können nicht bei der Herausgeberin geltend gemacht werden.

#### **§ 5. Aufgaben der Herausgeberin / Manuskriptablieferung**

1. Die Herausgeberin verpflichtet sich,
  - a) den Plan für die Anthologie auszuarbeiten und erforderlichenfalls fortzuschreiben,
  - b) erforderlichenfalls Richtlinien oder sonstige Vorgaben für die Ausarbeitung von Beiträgen durch die Autorinnen zu verfertigen,
  - c) an der Beschaffung von Beiträgen mitzuwirken, insbesondere die Anthologie den von ihm ausgewählten Autorinnen vorzustellen und für eine Mitarbeit zu werben,
  - d) die Manuskriptablieferung durch die Autorinnen zu organisieren,
  - e) Beiträge in Absprache mit den Autorinnen redaktionell zu bearbeiten und zu überprüfen,
  - f) das Gesamtmanuskript anzufertigen,

g) Anmerkungen, Bibliographien und Register zusammenzustellen.

2. Der Autor behält eine Kopie des Manuskripts bei sich.

## **§ 6. Urheberbenennung, Copyright-Vermerk**

1. Die Herausgeberin ist verpflichtet, den Autoren/die Autorin auch ohne dessen ausdrückliche Anweisung im Titel als Urheber des Werkes auszuweisen.

## **§ 7. Schlussbestimmungen**

1. Soweit dieser Vertrag keine Regelungen enthält, gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland.

Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind alsdann verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und juristischer Sinn dem der mangelhaften Bestimmung möglichst nahekommt.

Ort, Datum:

---

Unterschrift Autor/in:

---

Unterschrift Herausgeberin:

---